

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/013/2017

Unterstützung Sitzungsdienst

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die Unterstützung zur Erstellung der Protokollvermerke und der Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses soll ein Softwareprogramm für die Aufnahme der Redebeiträge eingesetzt werden. Die Lösung wird erfolgreich in anderen Ausschüssen eingesetzt. Die Aufnahmen dienen nur diesen Zwecken. Die Aufnahmen werden danach gelöscht.

In verschiedenen Gesprächen gab es eine grundsätzliche Zustimmung zum geplanten Einsatz der Software.

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses lässt in § 15 Abs. 4 die Aufnahmen zu und hat folgenden Text: „Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift kann eine Tonaufzeichnung angefertigt werden. Die Tonaufzeichnung ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.“

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.05.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang